

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 41

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

❖ Pädagogisches Allerlei. ❖

1. Liberalismus und Freiheit. Am 12. Sept. d. J. fand zu Berlin eine öffentliche Versammlung des liberalen Wahlvereins statt, um über die Schulfrage zu verhandeln. Als Referenten hatte man sich u. a. den bekannten freisinnigen Lehrer Tews aus Berlin verschrieben. Vier Fünftel der Versammlungsteilnehmer waren Lehrer. Neben den Verlauf der Versammlung berichtet die „Germania“ unter der Überschrift: „Eine Radikalversammlung Berliner Lehrer.“ Es hatte sich nämlich, da auch Gegner eingeladen waren, ein geistlicher Herr von St. Michel eingefunden, um seine gegenteilige Meinung in glänzender Rede zu vertreten. Der Herr wurde aber in geradezu rüpelhafter Weise in seinen Ausführungen unterbrochen. Der Vorsitzende verlor ob des Tumultes vollständig die Herrschaft über die Versammlung. Es wurden Rufe, wie „Schluß“, „Raus“ laut. Um nicht hinaus befördert zu werden, mußte der geistliche Herr, es war Kaplan Vichtenberg, den Saal schleunigst verlassen.

2. Lehrer und Hoflieferant. Einem Lehrer in Vorpommern, der ein hervorragender Bienenzüchter ist, wurde infolge Erzielung vorzüglichen Honigs vom Prinzen von Anhalt der Titel Hoflieferant verliehen. Da die Führung dieses Titels von der zuständigen Behörde erlaubt werden muß, wandte der Lehrer sich an diese mit einem Gesuch, erhielt aber folgenden Bescheid vom Minister des Königlichen Hauses: „In Bezug Ihrer Eingabe vom 21. Juni werden Sie benachrichtigt, daß die Kgl. Staatsregierung die Führung des Titels Hoflieferant für einen Lehrer als angemessen nicht erachtet, und daß Ihnen aus diesem Grunde die Genehmigung zur Führung des Ihnen verliehenen Prädikats als Hoflieferant Sr. Durchlaucht des Prinzen Eduard von Anhalt nicht erteilt werden kann. von Wedel.“

3. Beurlaubung der Lehrer. Die Kgl. Regierung zu Wiesbaden hat eine, die Beurlaubung der Lehrer und Lehrerinnen betreffende Verfügung erlassen, in welcher den Kreisschulinspektoren verboten wird, den Lehrern und Lehrerinnen Urlaub zu erteilen zwecks Teilnahme an Fortbildungskursen irgendwelcher Art, zum Besuche von Generalversammlungen in Vereinen, sowie zu dem Zwecke, um Präparanden zur Aufnahmeprüfung für die Präparandenanstalt oder für das Lehrerseminar an den Ort der Prüfung zu begleiten oder dort während der Prüfungstage zu verbleiben. Den Lehrpersonen solle nur bei dringender Veranlassung Urlaub erteilt werden; eine solche dringende Veranlassung, die den Ausfall des Unterrichts oder die Einrichtung einer Stellvertretung zu rechtfertigen vermag, liege aber in den genannten Fällen nicht vor. Wenn in einzelnen Fällen ein dringender Grund zu obigen Zwecken vorliege, so sei die Entscheidung der Regierung einzuholen.

4. Abend-Unterricht in Preußen. Der Minister für Handel und Gewerbe in Berlin hat unterm 28. März d. J., J.-Nr. III b. 588, nachstehende Verfügung erlassen: Es fällt auf, daß in manchen gewerblichen Fortbildungsschulen noch in der Zeit von 8—10 Uhr abends unterrichtet wird. Sie wollen mit Nachdruck dahin wirken, daß der Unterricht auf eine günstigere Tageszeit verlegt wird und nicht später als 8 Uhr abends schließt. Ferner lege ich Wert daran, daß der Sonntag von jedem verbindlichen Unterrichte fern bleibt. Neuerrichtete Schulen werde ich künftig nur unterstützen, wenn diesen Bedingungen genügt ist.

